

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 12. Junius 1797.

I Citationes Edictales

Der Colonus Huß von no. 14. im Kreß Pannerschaft Grimminghausen, Besitzer einer an das Gut Hl. nburg eigentümlichen Stette hat dem hiesigen Amte angezeigt, daß er die auf derselben haftenden Schulden nach dem Verlangen seiner Gläubiger nicht auf einmal bezahlen könne, und zu dem Ende auf terminliche Zahlung angetragen. Da nun bey den bekannten Vermögens Umständen des Colonus Huß der Gesuch desselben beserret worden; so werden alle und jede, welche an den Colonum Huß oder dessen Stette Forderungen haben, hierdurch verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 20. Junius d. J. auf Dienstag Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzugeben, und durch die in Händen habenden Beweismittel und Schriften liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezetzten Termine nicht erscheinen, und solchergestalt ihre Forderungen nicht angeben solten, haben zu gewärtigen, daß sie damit so lange zurück gewiesen werden; bis die sich Meldenden ihre Befriedigung erhalten haben.

Sign. Hausberge den 8. April 1797.

Königl. Pr. Justizamt,
Schmidts.

Nachdem die Kinder von dem Heuerling Johann Albert Steinkamp und Anna Catharina gebornen Steinkamps die re-

spectivse auf kleine Brusentz und Rührups Hölser in Büttendorff gestorben, declariret, daß sie den geringen Nachlaß ihrer verstorbenen Eltern ad 10 Rth. 8 qgr. 4 Pf. nicht erben wollen, so ist über solchen der Liquidations Proceß dato eröffnet, Dem zufolge werden alle und jede die an besagten Eheleuten Anspruch haben, hierdurch vorgeladen, solchen in Termino den 29. Juny anzugeben und zu bescheinigen, sonst sie auf beständig von der vorhandenen Masse abgewiesen werden. Sign. Amt Heineberg den 2ten May 1797.

Heibsiel.

Da auf Ansuchen der Ehefrau des hiesigen Schutzjuden Levi Meyer als Beneficial-Erbin des verstorbenen Schutzjuden Berend Levi über dessen Nachlaß unterm heutigen Dato der erbchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden: So werden sämtliche Gläubiger des verstorbenen Berend Levi hierdurch verabladet in Termino Liquidationis den 7ten Jul. a. c. ihre Forderungen mit unterstützenden Beweismitteln anzugeben und zu verificiren, unter der Verwarnung, daß die außenbleibende Creditores ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Herford den 4ten April 1797.
Combinirtes Königl. und Stadt-Gericht.

9

Es ist in der Stadt Werther der Bürger Arnold Hülsmann mit der Frau, gebornen Meschers verstorben und auf Anhalten der nachgelassenen 4 Kinder der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher außer den bekannten ingroßirten Creditoren alle diejenigen, welche an das Vermögen der verstorbenen Eheleute Hülsmanns Anspruch haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, mit einer gesetzlichen Frist von 9 Wochen hierdurch eins für alle auf den 10ten July c. zur Angabe und Klarstellung unter der Eröffnung vorgeladen, daß die außen bleibende ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Gegeben am Amte Werther den 12ten May 1797.

Es hat der Evert Jürgen Otto zu Katzenfenne Kirchspiels Lienen, wider seinen Bruder Jacob Otto ohnlängst die Abtretung des Colonats rechtlich und judicamäßig, erstritten, und nunmehr auf die Vorladung sämtlicher sowohl älterer Gläubiger, als derjenigen, welche seinem Bruder Jacob Otto während dessen Statthaltes, Vorschüsse gemacht, angetragen, um wegen Aufhebung der bisherigen Ausbeuerung, und Abschließung eines für die Deconomie des Colonats mehr vortheilhaften Prädial-Contracts zu unterhandeln, sich jedoch dabey ausdrücklich, in Hinsicht der eigentlichen Gläubiger seines Bruders, weil dieser als inqualificirter Besitzer, nach Eigenthumsrechten keine Schulden zu contrahiren befugt gewesen, nähere Erklärung darüber: ob er sich zu deren theilweisen Bezahlung verstehen, oder über die Verpflichtung hiezu zu förderst Instruction und Erkenntniß verlangen wolle, vorbehalten. Unter dieser Bestimmung werden sämtliche Ottensche Gläubiger ab Terminum den 22. Juny c. hiehin nach Tecklenburg vorgelas-

den, und angewiesen, ihre Prätenfionen gehörig zu liquidiren, und demnächst beym Verifications-Verfahren zu bescheinigen, welchem vorgängig, wegen Aufhebung der Ausbeuerung und Abschließung eines andern Prädial-Contracts das Nöthige tractirt und abgeschlossen werden soll. Die Ausbleibenden müssen sich resp. den Entschluß der Gläubiger welche gegenwärtig, und des Evert Jürgen Otto gefallen lassen, ohne daß ihrer Seits künftige Widerrede statt hat. Tecklenburg den 1. May 1797. Striebeck.

II Sachen, so zu verkaufen.

Auf Anhalten der Intestat Erben der verstorbenen Wittwe Conrad Meiern sollen nachstehende Grundstücke: a) 4 Morgen Landes vor dem Kuthore in den Wind-Dielen belegen, mit 8 Scheffel Zins-Gerste an das Martini Capitul, und 16 Mgr. Landschaz beschwert, mit Einschluß der Rocken Einfaat, und Gail, taxirt zu 353 Rthlr 12 Ggr. b) 5 Morgen Landes vor dem Marien-Thore oben dem Haler Wege, mit 10 Schfl. Zinsgerste, und 20 Mgr. Landschaz beschwert, mit Einschluß der Weizen und Bohnen Einfaat und Gail gewürdiget zu 554 Rthlr. 21 Ggr; in Termino den 8. Jul. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause freiwillig, jedoch öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich dazu einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth nach vorhergegangener Einwilligung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen. Minden den 6. Junii 1797.

Magistrat alhier.

Schmidts. Nettebusch.

Herford. Das hiesige Knochenhauer-Amte hat eine Quantität Kuh- und Kalbfelle. Liebhaber können sich in 14 Tagen einfinden, gegen baare Bezahlung.

Herford. Bey dem Kaufmann

Diereichs, affien ist frischer Selter Brunnen die Krucke 8 mgr.; frischer Driburger Brunnen die Boutheille 6 mgr.

Amte Ravensberg. Das Königlich erbmeyerstädtische Haardetertische Colonat in Desterwede, bestehend aus einem neu erbaueten Wohnhause, ummeßet 8 Scheffelsaat Feldland, und 1 Scheffelsaat Wiesegrund, welche nach Abzug der Lasten auf 519 Rthl. 15 gr. 2 Pf. veranschlagt sind, soll in Terminis den 7ten May, 12ten Jun. und 10ten Jul. mit Obergutsherrlicher Allerhöchster Bewilligung meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche dasselbe zu erstehen willens sind, werden dahero aufgefordert in gedachten Terminen, und besonders im letzten, sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil demnächst keine Nachbothe angenommen werden sollen.

Meinders.

Da von Uns Hochfürstliche Dsnabrückischen Richter zu Fürstenau und Gografen zu Schwagstorf etc. auf geschriebenes Ansuchen der öffentlichen und mehrerbietende Verkauf des im Kirchspiel Nerzen Amtes Fürstenau im Hochstift und Fürstenthum Dsnabrück belegenen Allodial- und adlich freyen wie auch Landtagsföhigen Guts Schlichthorst mit den dazu gehörigen Freyheiten und Gerechtigkeiten, auch samt den mit dazu gehörigen Eigenbehdrigen und Canonpflichtigen, zu welchem, außer dem eigentlichen Herrnhause, und den übrigen dabey befindlichen Nebengebäuden, Gärten- und Saatlande, auch Wiesen-Weyden und Heidgründen, Leichen und Gräben, überdem aanoch auf den Binnenwrechten dieses Guts fünf von verschiedenen Heuerleuten und Haushaltungen bewohnt werdende Heuer-Häuser, ferner eine Mühle, Ziegeley, und nach der Vermessung allein an Holzungsgründen 41 Malter 8 Scheffel 6 Ruthen 88 Fuß Landes gehören, entweder im Ganzen oder Stückweise beliebt,

fortan dazu Terminus auf Dienstag den 4ten Juli dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf dem Hause Schlichthorst von Gerichts wegen angesetzt worden: So wird solches nicht nur allen denjenigen Liebhabern, welche bewegtes Gut nebst dessen Zubehör im Ganzen oder Stückweise zu kaufen gesinnet seyn und ten, sondern auch den sich angegebenen Gläubigern hiemit nachrichtlich dahin bekannt gemacht, um sich besagten Tags gegen die bestimte Zeit auf dem Hause Schlichthorst einzufinden, und sodann die vorläufigen Bedingungen zu vernehmen, somit auf erfolgten hinreichenden Bot den Zuschlag auf ein oder andre Weise gerichtlich zu gewärtigen. Uebrigens kann das Verzeichniß der Natural und Geld-Prästationen der Eigenbehdrigen und Canonpflichtigen jenen Guts, auch der ohngefahren Größe der dazu gehörigen Gärten, Ländereyen, Wiesen, Weyden, und eingefriedigten Heidgründe, der Leiche und deren Lage, ingleichen des Holzanschlags und der Gerechtfame desselben 8 Tage vor dem Verkaufstermin, mithin am Diengstage den 27ten Junii, im Hochfürstlichen Gerichte hieselbst eingesehen werden. Gegeben unterm Hochfürstl. Gerichtsinseigel und des beideten Gerichts-Actuarii eigenhändiger Unterschrift Fürstenau den 22ten May 1797.

Schlüter, Actuarus.

III Personen so verlangt werden.

Minden. Ein Herr auf dem Lande im Ravensbergischen sucht einen guten Bedienten für seine Person. Derselbe muß mit guten Attestaten versehen, von guten in hiesigen Gegenden angesehen Eltern seyn, vollkommen gut schreiben und etwas rechnen, auch gut rasiren können. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

IV Gelder, so auszuleihen.

Oldendorff unterm Limberge.

Es gehen einige 100 Thaler Oldendorfer

Kirchen- und Armen-Gelder ein, wer solches zu leihen verlangt, und gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande ist, kan sich melden bei dem Apotheker und Kirchen- und Armen- Provisor Langen.

Ein Herringhäuser Schul-Capital von 80 Rthlr. in Golde kann gegen hypothecarische Sicherheit, und 5 pro Cent Zinsen täglich ausgeliehen werden, und derjenige, so dessen benöthiget, kann sich bey hiesigem Amte melden. Amt Engerden 3. Juny 1797.

Conßbruch. Wagner.

V Avertissements.

Vor einigen Tagen ist dem Müller Köster auf der Hoppenberger Mühle, ohnweit Petershagen ein 2jähriges Mutterfüllen ohne Abzeichen, mit einem Klump am Kopfe versehen, zugelassen, ohne daß sich bis jetzt ein Eigenthümer dazu angegeben. Wer sich binnen 8 Tagen hinlänglich am Amte legitimirt, und als Eigenthümer des gedachten Pferdes meldet, kann solches gegen Erstattung der Futterkosten und sonstigen Auslagen beim Müller Köster in Empfang nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist wird aber ein jeder abgewiesen und dem Köster das Pferd zuerkannt werden. Sign. Petershagen den 29. May 1797.

Königl. Preußl. Justizamt.

Becker. Gdcker.

Bei unterschriebenen sind zur Königl. 7ten Classen-Lotterie ganze 1/2 1/4 und 1/8 Loose zu haben; der Einsatz ist für ein Loos zur 1ten Cl. 1 Rthlr. 14 Ggr. in Golde. Spiel-Liebhaber belieben sich baldigst einzufinden, indem die Ziehung auf dem 3. Jult. e. festgesetzt worden.

Auch sind bey mir Blanquettes für Lotterie-Einnehmer zum billigen Preis und Plane gratis zu haben. Bielefeld den 5. Junii 1797.

N. Simon Lotterie-Einnehmer.

In der Reinhold'schen Nachlassenschaft in Dsnabrück ist aus der Hand zu verkaufen: Eine vollständige bisher im Gang gewesene Buchdruckerei mit allem Zubehdr. Außer einer gewöhnlichen Presse befindet sich dabei diejenige, welche von dem verstorbenen Hrn. Mag. Reinhold neu erfunden ist. Diese bedarf 1) der kostbaren Schraube und 2) der Stützung bei den gebräuchlichen Pressen so wenig, als 3) der gewöhnlichen Anstrengung des Leibes, weil der Druck vermittelst eines Fußtrittes bewirkt wird. Sie hat 4) sehr wenig Eisen und bestehet fast ganz aus Holz; druckt 5) eine ganze Form auf einmal ab, bringt 6) den sogenannten Karrn mit der Form durch einen Tritt unter die Presse, kostet 7) viel weniger wie die gewöhnliche, weil sie einfacher und nicht so künstlich ist, arbeitet aber 8) dennoch geschwinder, weil der Drucker die Hände immer los hat; auch kann sie 9) von jedem Handwerker dieser Art erbauet und repariret werden. Diese Presse ist zwar noch nicht in Gang gesetzt, sie wird aber, weil Beschreibung und Zeichnungen davon vorhanden sind, leicht in Gang gebracht werden können. Kauflustige können das Inventarium und die Bedingungen bei dem Hrn. Procurator Henkel in Dsnabrück in Erfahrung bringen.

VI Notification.

Nachdem am 15ten May 1797 gerichtlich vollzogenen Kauf und Verkauf-Contract hat der vorige Besitzer Kerckhoff die Gerd Henrich Determann'schen Immobilien dem Berend Cramer und Anne Margarethe Goldschmidt für 1400 Fl. verkauft.

Lingen den 18ten May 1797.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Müller.

VIII Zucker-Preise von der Fabrique
Gebrüder Schickler,
Preuss. Courant.

Canary	-	17 $\frac{3}{4}$ Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	17 $\frac{1}{2}$ "
Fein Raffinade	-	17 "
Mittel Raffinade	-	16 $\frac{1}{2}$ "
Ord. Raffinade	-	16 "
Fein klein Melis	-	15 $\frac{3}{4}$ "
Fein Melis	-	15 $\frac{1}{4}$ "

Ord. Melis	-	15 "
Fein weissen Candies	-	19 "
Ord. weissen Candies	-	18 $\frac{1}{2}$ "
Hellgelben Candies	-	17 "
Gelben Candies	-	16 $\frac{1}{2}$ "
Braun Candies	-	15 $\frac{1}{2}$ a 15 $\frac{3}{4}$
Farine	-	10 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 13 "
Sierop 100 Pfund	-	13 $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Minden, den 11. Aug. 1797.

Die franke Witwe.

Die Wohlthätigkeit ist immer süß; aber von der Ueberraschung begleitet, sie himmlische Wollust. Ein berühmter Mann, er wird sich bald selbst nennen, gieng an einem frühen Morgen durch eine der abgelegensten Straßen von Philadelphia. Er erblickte einen Jüngling, der ihn nicht kannte, und sich ihm mit gesenkter Stirne und nassen Augen näherte. Mit leisen, gebrochenen Worten bat er ihn um eine Beihülfe. Die ehrlich blöde Mine des Unglücklichen, die Schamröthe, welche sein Gesicht überströmte, seine schwächterne Stimme, machten einen lebhaften Eindruck auf das Herz des edeln Mannes. Sie sehen mir, sagte er zu ihm, nicht wie ein Mensch aus, der gewohnt ist, um Brod zu bitten; was nöthigt sie zu diesem Schritte? Freilich! erwiederte der Jüngling mit einem Seufzer und mit verdoppelten Thränen, freilich bin ich nicht für diesen Stand geboren. Die Unfälle meines Vaters, und die schreckliche Lage, worin meine Mutter sich jetzt befindet, machen ihn mir zur Nothwendigkeit. — Wer ist Ihr Vater? — Er war ein wohlhabender Kaufmann, den der Bankerott eines seiner Korrespondenten gänzlich zu Grunde gerichtet hat; er konnte diesen

Verlust nicht überleben; nach einem Monat starb er vor Kummer, und sein Tod füllte das Maas unsers Elends. Meine Mutter, mein kleiner Bruder und ich versanken in die äußerste Armuth. Ein Freund meines Vaters, der zur Zeit seines Todes abwesend war, gab mir hierauf Unterhalt in seinem Hause; meine Mutter hat bisher sich und meinen kleinen Bruder durch ihrer Hände Arbeit ernährt; diese Nacht aber wurde sie von einer heftigen Krankheit befallen, die ihr Leben in Gefahr setzt. Da ich selbst aller Mittel beraubt bin, weiß ich ihr auf keine andere Art zu helfen; ich habe sogar den Muth nicht, vor meine Bekannten zu treten, um sie um das, was der Dürstige ein Almosen nennt, anzusuchen.

Sie scheinen mir fremd, Sir, Sie allein haben die Schaam überwunden, die mich zurückhielt. Ach, erbarmen Sie sich meiner Mutter! Seine Worte, seine Thränen erweichten den Fremden. — Wohnt Ihre Mutter weit von hier? — Im letzten Hause dieser Straße, linker Hand im dritten Stockwerke. — Haben Sie keinen Arzt zu ihr gerufen? — Nein, Sir, weil ich weder ihn noch seine Arzneien bezahlen kann. Hier, sagte der Unbekannte, sind

einige Dollars; holen Sie gleich einen Arzt. Der Jüngling dankte ihm in einem ungekünstelten Tone, der aber die wärmste Erkenntlichkeit ausdrückte, und verschwand.

Sein Wohlthäter besuchte sogleich die kranke Witwe; er kam in ein kleines Zimmer, worin er nichts, als einige Werkzeuge weiblicher Arbeit, einen schlechten Tisch, einen alten Schrank und ein kleines Bette antraf, das neben dem stand, in welchem die Kranke lag; sie schien äußerst erschöpft, und zu ihren Füßen saß ein kleiner Knabe, der in Thränen zerfloß.

Durch diesen Anblick tief gerührt, trat der Fremde zu ihr, und um ihr Muth einzulößen, befragte er sie, als ob er ein Arzt wäre, über ihre Krankheit. Die Witwe erklärte sie ihm mit wenig Worten, dann setzte sie mit einem tiefen Seufzer hinzu: ach, Sir, mein Uebel hat eine entferntere Ursache, die Kunst des Arztes kann es nicht heilen; ich bin Mutter, eine unglückliche Mutter. Mein Herz ist zu tief verwundet, der Tod allein kann mein Leiden endigen; allein selbst der Tod ist mir schrecklich, weil er in mir den Gedanken des Jammers erweckt, worin er meine Kinder stürzen würde. . . . Ihre Thränen flossen, sie verstummte, der vermeinte Arzt spricht ihr Trost ein, und der warme Antheil, den er an ihrer Lage nimmt, giebt ihr den Muth, ihm ihre Unglücksfälle zu erzählen. Verzweifeln Sie nicht, sagte der Menschenfreund, denken Sie bloß auf die Erhaltung eines ihren Kindern so kostbaren Lebens; kann ich hier ein Rezept aufschreiben? Die Witwe nahm ein kleines Gebetbuch aus der Hand ihres Kindes, das nicht von ihrem Bette gewichen war: sie riß ein weißes Blatt heraus, weil sie kein anderes Papier hatte. Der Fremde schrieb. Auf dieses Rezept, sagte er, wird Ihnen besser werden; ist es nöthig, so werde ich Ihnen ein zweites verschreiben. Ich habe die beste Hoffnung. Er

legte das Blatt auf den Tisch, und begab sich hinweg.

Kurz darauf kam der ältere Sohn zurück: Liebe Mutter, sprach er, seyn Sie getrost, Gott hat sich über uns erbarmt; sehen Sie, was ein großmüthiger Wohlthäter mir gegeben hat; es wird für mehr als einen Tag hinreichen. Nach dieser glücklichen Begegniß habe ich einen Arzt aufgesucht, er wird im Augenblick hier seyn. Beruhigen Sie sich, fassen Sie Muth. Komm, lieber Sohn, erwiederte die Mutter, daß ich dich segne! Gott steht der verlassenen Unschuld bei. O möge er stets über ihr walten! Ein Arzt, den ich nicht kenne, dessen rührendes Mitleiden aber mir ein süßer Trost war, gehet so eben von mir. Dort hat er ein Rezept auf dem Tische gelassen; sieh doch, ob du es lesen kannst. Der Sohn wirft einen Blick auf das Blatt, und fährt staunend zurück, er beseht, er durchliest es noch einmal mit einem Ausrufe der Verwunderung. Ach! liebe Mutter, was ist das? Da lesen Sie, großer Gott! Die bestürzte Mutter nimmt das Papier ihrem Sohne aus der Hand. . . . Gott! Washington. . . . Bei diesen Worten erlischt ihre Stimme, sie sinkt in Ohnmacht.

Dieses Billet war eine Verschreibung des Präsidenten des Kongresses, wodurch er der Witwe auf sein eigenes Vermögen eine beträchtliche Summe anwies.

Inzwischen erschien der erwartete Arzt; er riß die Mutter aus ihrer Ohnmacht. Diese frohe Ueberraschung und eine Pflege von einigen Tagen heilte sie von einer Krankheit, deren vornehmste Ursache nun gehoben war.

Der edelmüthige Washington wurde mit Segen und Lob überhäuft, und genoß die Wonne, einer bedrängten Familie ein neues glückliches Leben geschenkt zu haben. Wie wohl muß das Andenken dieser That seinem Herzen thun! welche eine schöne Blume ist sie in dem Lorbeerkranze des Helden!

Uuweisung, ein gutes Brodt aus Kürbissen zu backen *).

Zu was für guten und nützlichen Erfindungen den Menschen nicht schon oft die Lebensbedürfnisse Anlaß gegeben haben, davon giebt die Erfindung auch aus Kürbissen ein gutes Brod zu backen, wieder einen neuen Beweis. Im Tuldaischen, und in Franken auf der Rhdn, welches eine unfruchtbare, kalte Gebirgsgegend ist, lehrte der Mangel an Korn diese wunderliche Brodbäckerel, welches sie manchen vielleicht scheinen möchte. Zwar wird in diesen Gegenden auch Korn gebaut, doch ist es, und besonders auf der Rhdn, nicht hinlänglich, alle Einwohner genugsam aufs ganze Jahr mit Brod zu versehen. Es wird da besonders Hanf und Flachß angebaut, welche Producte dem dasigen rauhen Klima mehr angemessen sind, mithin bleibt nicht viel Feld zum Kornbau übrig. Vor Zeiten pflegte man, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, Brod aus Kartoffeln zu backen, welche in diesen Gegenden ebenfalls reichlich wachsen; und die meiste Jahreszeit hindurch speisete der arme Landmann nur dergleichen Kartoffelbrod.

Kartoffelbrod ist zwar auch ein allerdings gutes Brod, und läßt sich, wenn es gut zubereitet wird, und man kein anderes hat, wohl essen. Indessen ist es doch immer sehr schwer, trocknet nicht wohl aus, und ist mithin der Gesundheit nicht so behaglich.

Die Einwohner erwähneter Gegenden verdanken es nun noch heute einem guten Landwirthe ihres Gebietes, daß sie auch aus Kürbissen Brod zu backen verstehen. Hans Grumbach, so hieß dieser Landwirth, hatte sich hinter seiner kleinen Hütte ein Gärtchen angepflanzt, worin er manche Sachen für seine kleine und arm bestellte Küche zog. Durch Zufall mußte es sich fügen, daß er von seinem Nachbar eine Läte von Kürbiskernern, welche jener von

der Reise ins Bambergische mitgebracht hatte, zum Geschenke bekam. Hans Grumbach kannte diese Kerne nicht, noch viel weniger hatte er je ihre Frucht gesehen. Bloß aus Neugierde, um zu sehen, was für große Gurken er davon ziehen würde, legte er diese Kerne in seinen Garten auf ein Beetchen, in einer proportionirten Weite aus. Denn, weil sie eine große Aehnlichkeit mit dem Gurkenfaamen hatten, glaubte er, es möchte etwa eine besondere Art großer Gurken sein. Die Kerne wuchsen bald zu großen langen Gesträuchen auf, und vor Verwunderung gerieth der gute Mann fast außer sich, als er die großen Kürbisse erblickte. Dies sind keine Gurken, fiel ihm gleich ein; wozu aber, fragte er sich, mögen doch diese Früchte dienen? Als sie reif waren, nahm er einen Kürbis ab, schnitt ihn auf, und bewunderte sein fleischigtes Wesen. Eine genaue Aehnlichkeit, sagte er bei sich, mit den Gurken! jedoch zum rohen Genuße, wie man Gurken genießt, sind sie zu spröde. Eben war dessen Frau, als er so bei sich überlegte, beschäftigt, Kartoffeln zum Brodbacken zuzubereiten: Sollte man, Lise, nicht auch aus diesem wunderlichen Gewächse Brod backen können, sagte er; Kommi, laß probiren, der liebe Herr Gott hat ja nichts umsonst auf der Welt erschaffen.

Er nahm nun die äußere grüne Schale weg, zerschnitt den großen Kürbis in einige kleine Theile, und ließ dieselben von seiner Frau auf einem Reibeisen zerreiben, so wie sie es mit den Kartoffeln zu machen pflegte. Das Kernhaus und der Saft wurde nun vermittelst eines Seiheres oder Durchschlags von dem fleischichten Wesen getrennt, und das Fleisch ließ er noch etwas in der Luft trocknen; alsdenn mischte

*.) Aus den beliebten ökonomischen Festen für den Stadt- und Landwirth.

er den dritten Theil guten Kornmehls dazu, machte einen ordentlichen Brodteich daraus, und backte sich einige kleine Brodte davon. Das Brod war schmackhaft und gut zu speisen, es war auch sehr schön weiß und locker. Sagte ichs nicht, Lise, rief Hans Grumbach vor Freude aus, der liebe Herr Gott hat nichts umsonst erschaffen, sieh doch das schöne Brod, koste wie schmackhaft es ist! Alles freute sich im Hause, und schwur, noch im Leben nicht so gutes Brod gegessen zu haben.

Hans Grumbach, als ein guter Hauswirth, dachte nun schon darauf, wie er aus einigen andern Kürbissen Saamen ziehen könne: und er brauchte nicht lange nachzudenken, um auf den Gedanken zu verfallen, daß man dies wie bei den Gurken machen müsse, weil sie so viele Aehnlichkeit mit denselben hätten. Er nahm daher nur noch etliche Kürbisse von den Stöcken ab, die andern ließ er, bis sie gelb wurden, an den Ranken hangen; dann schnitt er sie auch ab, und legte sie so lange an die Sonne, bis er durch Hin- und Herwenden wahrgenommen hatte, daß die Kerne locker waren. Dann zerschnitt er sie, nahm die Kerne heraus, und bewahrte sie aufs folgende Frühjahr zum Auslegen auf.

Hans Grumbach war bei allen dem nichts weniger als eigennützig; daher machte er diese neue Erfindung seinen Nachbarn bald bekannt.

Es war an einem Sonntage, da er bey einem Krüge Birntrank im Wirthshause des Orts den um ihn versammelten Nachbarn, welche bereits von Grumbachs Hausgesinde von der wunderlichen Erfindung gehdret hatten, diese neue Erfindung bekannt machte.

So geht, Nachbar Hans, hob einer aus der Versammlung treuherzig an, uns einmal das gute Brod auch zu kosten! allein Hans hatte es bereits aufgezehrt, und mußte erst wieder backen, wozu ihm die Nachbarn Mehl gaben.

Den ganzen darauf folgenden Tag be-

schäftigte sich seine Frau damit, und weil von einigen Nachbarn ihm auch etwas Weizenmehl geschickt worden war, hieß er seiner Frau auch etwas weißes Brod, und Kuchen zu backen. Die Bäckerei gelang aufs vortreflichste; und Hans Grumbach überreichte sein neuerfundenes Gebäcke, welches alle dergestalt wohlsmekkend fanden, daß sie insgesamt um Kürbiskerne baten.

Hans Grumbach theilte deren auch in der ganzen Gemeine aus; und im folgenden Jahre hatte die ganze Gemeine sich Kürbisse angezogen, wovon sie zwei Monate hindurch Brod backen, und also die Kartoffeln sparen konnte.

Aus dieser Gemeine wurde diese Erfindung weiter bekannt, und jetzt ist der Gebrauch des Kürbisbrodtes in der ganzen Gegend fast allgemein; und man backt schwarzes und weißes Brod, Kuchen, und noch andere Mehlspeisen daraus.

Denke man nicht etwa, daß die Kürbisse, wenn sie einmal reif sind, sich nicht lange halten! Wenn sie nur gut behandelt werden, so kann man sie immer drei bis vier Monate zum Brodbacken gut erhalten, indem man sie etwas austrocknet, und für dem Schimmeln bewahrt.

Wenn also die Kürbisse vollkommen reif, und ausgewachsen sind, nimmt man sie vom Stocke; geht aber behutsam damit um, daß man sie nicht zerstoße, weil sie sonst leicht faulen würden. Man bricht das Laub an den Ranken mit ab, und macht davon an einem trockenen und etwas luftigen Orte ein Lager, worauf man sie legt, so, daß keiner den andern herühre. Reicht das Laub der Kürbisranken nicht hin, ein vollständiges Lager zu machen, so kann man auch etwas Kohl- und Kapes- oder Krautblätter dazu nehmen, und man wird auf drei bis vier Monate Kürbisse zum Brodbacken haben, und daraus ein gutes, gesundes und schmackhaftes Brod gewinnen, als man nur beim Mangel an Kornbrod wünschen kann, wenn man die Zubereitung nach Hans Grumbachs Anweisung trifft.